

# Amtsgericht Hamburg-Altona

Az.: [REDACTED]  
[REDACTED]



## Beschluss

In dem Strafverfahren gegen

**Beschwerdeführerin**

[REDACTED]  
geboren am [REDACTED] in Hamburg, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohnhaft: [REDACTED]  
[REDACTED] Hamburg

Verteidiger:

Rechtsanwalt [REDACTED]

wegen übler Nachrede gegen XY

beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona - Abteilung 327a - durch die Richterin am  
Amtsgericht Elfeldt am 16.11.2017:

Das Verfahren wird mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten und ihres  
Verteidigers gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Sie trägt auch die notwendigen Auslagen der Angeklagten.

Elfeldt  
Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift  
Hamburg, 17.11.2017

  
Quistoff, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

